

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Mittwoch, dem 04.07.2007

N i e d e r s c h r i f t**Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. Ende der Sitzung: 15:50 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 130)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:**Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Frau Petra Klein
Herr Michael Korden
Herr Michael Schneider
Herr Richard Stahl
Herr Gregor Terporten

Beratende Mitglieder:

Frau Asuman Bender
Herr Hans-Peter Doll
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Herr Reinhold Hergarten
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Thilo Mohr
Herr Schulleiter Hubert Rieck
Frau Mechthild Röser
Herr Dieter Zimmermann

Vertretung für Herrn Jürgen Powolny

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies
Frau Charlotte Hager
Frau Ingrid Näkel-Surges

Fachbereichsleiter:

Herr Klaus-Peter Kniel

Schriftführerin:

Frau Carmen Gros

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Bernd Frison

Herr Ludwig Schaefer

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Beatrix Ernst

Herr Udo Linden

Beratende Mitglieder:

Frau Evelyn Dirks

Herr Jürgen Powolny

Herr Norbert Puth

Frau Dr. Ute Teichert-Barthel

N i e d e r s c h r i f t**Tagesordnung:**

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kindertagespflege nach §§ 23ff. SGB VIII im Kreis Ahrweiler
2.	Aufnahmekriterien für Kinder unter 3 Jahren und Kinder, die bereits die Grundschule besuchen, in Krippen- und Hortgruppen einer Kindertagesstätte
3.	Förderrichtlinien "Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler"
4.	Verschiedenes

Landrat Dr. Pföhler begrüßte die anwesenden Mitglieder. Nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder – Herr Linden, Herr Puth sowie sein Vertreter, Herr Groß, Herr Powolny, Frau Dr. Teichert-Barthel und Frau Dirks – stellte er die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Sodann verpflichtete Landrat Dr. Pföhler Herrn Reinhold Hergarten (Vertreter von Herrn Jürgen Powolny als beratendes Mitglied) mit dem entsprechenden Hinweis auf seine Schweige- und Treuepflicht.

Öffentliche Sitzung

1	Kindertagespflege nach §§ 23ff. SGB VIII im Kreis Ahrweiler
---	---

Der Vorsitzende stellte dar, dass seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz und Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) seitens des Landes noch keine neuen Empfehlungen hinsichtlich der Tagespflege vorgelegt worden seien. Um jedoch über eine praktikable und aktuelle Arbeitsgrundlage zu verfügen, bedürfe es einer Anpassung der bestehenden Regelungen für die Durchführung und Finanzierung der Tagespflege im Kreis Ahrweiler, die noch auf den bisherigen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses vom 12.03.2001 basieren und nicht mehr in allen Punkten der nunmehr gültigen Gesetzeslage bzw. neueren Empfehlungen entsprechen würden.

Ausschussmitglied Bach erkundigte sich nach der Nachfrage nach Tagesmüttern sowie der Teilnehmerzahl der Qualifizierungsmaßnahmen.

Herr Kniel erklärte, dass zum Stichtag 15.03.2007 insgesamt 12 Tagespflegeverhältnisse mit Kostenübernahme durch das Jugendamt existierten und im Jahr 2007 bisher ca. 25 Anfragen auf Vermittlung erfolgt seien. Bezüglich der Qualifizierung wies er darauf hin, dass derzeit der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ahrweiler e. V., eine entsprechende Maßnahme anbieten würde.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die von der Verwaltung vorgelegten Ausführungen und Vorschläge zur Durchführung der Kindertagespflege nach §§ 23ff. SGB VIII zur Kenntnis und beschloss einstimmig deren Gültigkeit für den Kreis Ahrweiler mit sofortiger Wirkung.

Ebenfalls beschloss er einstimmig, die Gültigkeit auf einen Übergangszeitraum bis zum Vorliegen entsprechender Empfehlungen des Landes und deren Übernahme durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu beschränken.

Ferner beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig, ebenfalls für diesen Übergangszeitraum, Neuregelungen zur Finanzierung der Kindertagespflege – laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen und Festsetzung des Kostenbeitrags der Eltern – in der vorgelegten Fassung mit sofortiger Wirkung.

2	Aufnahmekriterien für Kinder unter 3 Jahren und Kinder, die bereits die Grundschule besuchen, in Krippen- und Hortgruppen einer Kindertagesstätte
---	---

Der Vorsitzende erklärte, dass es Ziel sei, für alle Eltern die für ihr Kind eine Krippen- oder Hortbetreuung in Anspruch nehmen wollen, entsprechende Plätze vorzuhalten. Wesentlich hierbei sei, dass für einen Übergangszeitraum bis zur Erreichung des vorgenannten Ziels für die Vergabe der vorhandenen Plätze ein Steuerungsinstrument in Form von Aufnahmekriterien erforderlich sei, welches soziale Aspekte besonders berücksichtige. Diese Verfahrensweise sei ausdrücklich im Tagesbetreuungs- und Kindertagesstättenausbaugesetz vorgesehen. Darüber hinaus wies er auf den in diesem Zusammenhang in der Rhein-Zeitung veröffentlichten Leserbrief von Frau Reuland hin, der nichts anderes dokumentiere als Unkenntnis der Fakten.

Ausschussmitglied Schneider trug stellvertretend für die CDU-Kreistagsfraktion einen Ergänzungsantrag dahingehend vor, dass die Betreuung insbesondere in altersgemischten Gruppen erfolgen solle. Dies gerade auch mit Blick auf die Strukturen im ländlichen Raum, um den Bestand von Kindertagesstätten zu sichern. Da der Kreis keine eigene Kindertagesstätte betreibe, sei die dezentrale Diskussion bzw. Abstimmung mit den jeweiligen Kindertagesstättenträgern erforderlich.

Ausschussmitglied Bach regte an, hinsichtlich der Umsetzung konkrete Zeiträume zu benennen, was jedoch seitens des Vorsitzenden mit dem Hinweis auf einen bedarfsgerechten Ausbau abgelehnt wurde, da es wie zuvor erwähnt Ziel sei, für alle Eltern einen Platz vorzuhalten.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig mit sofortiger Wirkung folgende Kriterien für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren („Krippenkindern“) und Kindern, die bereits die Grundschule besuchen („Hortkindern“), in Krippen und Hortgruppen einer Kindertagesstätte:

Aufgenommen werden vorrangig

- Kinder alleinstehender berufstätiger Elternteile;
- Kinder von Eltern, die aus zwingenden Gründen auf eine Berufstätigkeit angewiesen sind (geringes Einkommen);
- Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist;
- Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Ebenfalls beschloss er, dass die Betreuung insbesondere in altersgemischten Gruppen erfolgen soll.

Übergangsbestimmung:

Die oben genannten Aufnahmekriterien gelten nicht für Kinder, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits in entsprechender Betreuung befinden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss ferner einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise.

3	Förderrichtlinien "Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler"
---	--

Der Vorsitzende erklärte, dass die vorliegenden Förderungsrichtlinien die Übermittagsbetreuung, die Ferienbetreuung sowie einen Förderpreis betreffen würden.

Ausschussmitglied Schneider machte darauf aufmerksam, dass mit dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Kreistag jüngere Schulkinder in den Fokus genommen und ehrenamtliche Initiativen gefördert werden sollen. Mit Blick auf die Betreuungszeiten müsse der tatsächliche Bedarf ermittelt werden. Insbesondere während der Sommerferien würde angeregt, dass unter anderem auch Kindertagesstätten Ferienbetreuung von Schulkindern anbieten. Auch die Möglichkeit der Vergabe eines Förderpreises würde aufgrund seiner Öffentlichwirksamkeit begrüßt.

Ausschussmitglied Bach erklärte, dass mit diesen Richtlinien drei wichtige Bereiche berücksichtigt würden und befürwortete ebenfalls die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Ausschussmitglied Rieck machte darauf aufmerksam, dass vorrangiges Ziel die Einrichtung von Ganztagschulen sein sollte. Mit der Förderung einer Übermittagsbetreuung würden mit Blick auf die Finanzierung wiederum die eigentlich bedürftigen Familien nicht bedacht.

Ausschussmitglied Stahl erkundigte sich nach der Zusammensetzung der eingeplanten Fördergelder in Höhe von 30.000,00 €. Diesbezüglich erklärte Herr Kniel, dass diese Mittel tatsächlich durch Mittelumschichtung zur Verfügung stünden und betonte insbesondere, dass daraus kein Nachteil für andere geförderte Institutionen resultiere.

Ausschussmitglied Klein regte an, bei den Förderungsrichtlinien zu „II. Förderung von Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis zu 12 Jahren“ mit Blick auf die Gleichbehandlung zu anderen Förderungen im Bereich der Jugendpflege ebenfalls eine Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern festzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Förderrichtlinien „Familienfreundlicher Kreis Ahrweiler“ zur Förderung

- von Übermittagsbetreuung für Kinder bis zu 12 Jahren außerhalb von Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- von Ferienbetreuung für Kinder bis zu 12 Jahren durch die Träger von Kindertagesstätten,
- und zur Schaffung eines jährlichen Förderpreises für eine vorbildliche familienpolitische Initiative zur Kenntnis

und beschloss einstimmig ihre Verbindlichkeit für den Kreis Ahrweiler.

Die Verwaltung legt nach dem ersten Jahr der Anwendung der Richtlinien einen Erfahrungsbericht vor, um eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung anhand dieser Erfahrungswerte zu ermöglichen.

4	Verschiedenes
---	---------------

Herr Hergarten stellte dar, dass er seit 10 Jahren zuständiger Richter für Familienrechtsangelegenheiten beim Amtsgericht sei und die Beobachtung mache, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Kinder untergebracht würden. In diesem Zusammenhang verwies er auf ein Modellprojekt des Jugendamts der Stadt Dormagen. Hier arbeite das Jugendamt präventiv. Die Mitarbeiter/innen besuchten jede Familie, bei der ein neugeborenes Kind gemeldet würde um Kontakte zu knüpfen und das erforderliche Vertrauen aufzubauen. Dies erfolge ohne zusätzliches Personal. Er regte an, dies auch für den Kreis Ahrweiler zu überdenken. Der Vorsitzende erklärte, dass zumindest bei der Übergangszeit zusätzliches Personal erforderlich sei. Er stellte in Aussicht, sich mit der Thematik in einer der nächsten Sitzungen zu beschäftigen.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf anstand, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

C. Gros